



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Dezernat I Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0126 Status: öffentlich Datum: 10.03.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.03.2017	Kreisausschuss			
30.03.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Kreisgrenzen zwischen der Gemeinde Reeßum, Samtgemeinde Sottrum und dem Flecken Ottersberg, Landkreis Verden sowie zwischen der Gemeinde Vorwerk, Samtgemeinde Tarmstedt und dem Flecken Ottersberg, Landkreis Verden

Sachverhalt:

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, hat mitgeteilt, dass im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Ottersberg Anpassungen von Gemeindegrenzen an die örtlichen Gegebenheiten beabsichtigt sind (Anlage 1 im Kreistagsinformationssystem). Diese Umgemeindungen machen Änderungen an Gemeindegrenzen, Samtgemeindegrenzen und den Grenzen der Landkreise Rotenburg (Wümme) und Verden erforderlich.

Soweit es zweckmäßig ist, können nach § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Gemeindegrenzen durch einen Flurbereinigungsplan geändert werden. Ist eine Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen beabsichtigt, so ist die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde rechtzeitig zu verständigen; die Änderung bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Im Bereich der Gemeinde Reeßum, Samtgemeinde Sottrum ist vorgesehen, im Gebiet Eckstever den Weg „Auf'm Keil“ sowie das Hausgrundstück 14a von der Gemeinde Reeßum auf den Flecken Ottersberg zu übertragen. Der Weg wird nachfolgend im Zuge der Flurbereinigung ausgebaut. Die Fläche, die von der Gemeinde Reeßum auf den Flecken Ottersberg übertragen werden soll, beträgt 5.915 qm.

Im Bereich der Gemeinde Vorwerk, Samtgemeinde Tarmstedt, macht der geänderte Verlauf der „Walle“ eine Änderung der Grenze erforderlich. Die Flächengröße, die von der Gemeinde Vorwerk auf den Flecken Ottersberg übertragen werden soll, beträgt 2.715 qm. Im Gegenzug beträgt die Fläche, die vom Flecken Ottersberg auf die Gemeinde Vorwerk übertragen werden soll, 5.147 qm.

Insgesamt verringert sich die Fläche des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch die beabsichtigten Umgemeindungen um 3.483 qm.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg hat umfangreiches Kartenmaterial übersandt, aus dem die einzelnen Flächenzugänge bzw. –abgänge ersichtlich sind. Der Beschlussvorlage sind zwei Übersichtskarten (Anlage 2 und 3 im Kreistagsinformationssystem) beigelegt.

Die beteiligten Gemeinden haben der Änderung der Gemeindegrenzen bereits zugestimmt.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) als für die Landkreis Rotenburg (Wümme) und Verden zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ist informiert worden.

Aus der Sicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der Kreisgrenzen nach den vom Amt für regionale Landesentwicklung vorgelegten Entwürfen.

Beschlussvorschlag:

Dem Umgemeindungs-Entwurf des Amtes für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden, vom 11.05.2016 im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Ottersberg wird

- a) in Bezug auf die Änderung der Kreisgrenze zwischen der Gemeinde Reeßum, Samtgemeinde Sottrum – Landkreis Rotenburg (Wümme)- und dem Flecken Ottersberg – Kreis Verden –
sowie
- b) in Bezug auf die Änderung der Kreisgrenze zwischen der Gemeinde Vorwerk, Samtgemeinde Tarmstedt – Landkreis Rotenburg (Wümme) - und dem Flecken Ottersberg – Kreis Verden –

gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zugestimmt.

Luttmann